



Hygienekonzept des Förderverein Sporthalle Prinz-Albrecht-Ring e.V. für die Sportstätte „Bothfelder Sporthalle“ im Prinz-Albrecht-Ring 16, 30659 Hannover

Inhaltsverzeichnis

Grundsätze	1
Gebäudezutritt und Verlassen des Gebäudes	1
Nutzung der Sporthalle	1
Reinigungs- und Desinfektionsplan	2
Ausschluss der Nutzung	2
Gültigkeit	3

Grundsätze

Aus Gründen der Lesbarkeit wird die männliche Schriftform gewählt, es gilt jedoch für alle Geschlechter gleichermaßen.

Die nachfolgend aufgezählten Regelungen gelten für jeden, der die Halle betritt. Unabhängig von seiner Funktion oder seinem Anliegen. Sie sind verbindlich einzuhalten.

Gemäß §16 8 der Niedersächsischen Coronalandesverordnung vom 22.09.21 ist (Kontakt-) Sport für Genesenen, Geimpften und Getestete erlaubt.

Vereine und Gruppen sind **verpflichtet, selbständig die tagesaktuelle Inzidenz zu überprüfen**, beispielsweise im Internet unter <https://www.rki.de/inzidenzen> und die entsprechenden o.g. Regeln einzuhalten. Dies beinhaltet auch die Prüfung des 3G-Status vor dem Betreten der Sportstätte.

Gebäudezutritt und Verlassen des Gebäudes

Der **Zutritt** zur Bothfelder Sporthalle, fortan BSH genannt, erfolgt **über den Haupteingang** an der Straße (Prinz-Albrecht-Ring 16, 30657 Hannover) und nur mit einer der aktuellen Verordnung entsprechenden Maske.

Durch den Haupteingang gelangt man in den Vorraum, der **nur** als Durchgangsraum genutzt wird. Durch die grüne Flügeltür gelangt man in die Sporthalle.

Das **Verlassen** erfolgt **ausschließlich** durch den **vorderen Notausgang**, an der Westseite des Gebäudes (Parallel zum Haupteingang). Die Tür ist stets geschlossen zu halten und beim Verlassen der Halle zu überprüfen.

Nutzung der Sporthalle

Die **Personenanzahl** innerhalb der Halle ist gemäß Verordnung auf 25 Personen plus Genesene und Geimpfte begrenzt. Dazu zählen auch Zuschauer, Begleitpersonen, Offizielle oder Gäste. Davon ab, hält sich der Nutzer an die Vorgaben seines/r Vereins, Verbandes, Dienststelle.

Zwischen den Angeboten/Gruppen liegen **mind. 10 Minuten** zum Verlassen und Lüften des Gebäudes. Die BSH ist um 22:00 Uhr mit der letzten Nutzung umgehend zu verlassen (Reinigung), und Aufenthalte in Gruppen auf dem Grundstück der BSH sind verboten.

Während des Sportangebots sind die aktuellen Landesvorgaben der Landesregierung Niedersachsen einzuhalten. Der Abstand von 1,5 Metern ist möglichst jederzeit einzuhalten.

Materialeinsatz ist zu reduzieren, die genutzten Geräte sind am Ende jeder Hallennutzung zu desinfizieren (Desinfektionsmittel steht bereit), oder bei Benutzung durch Decken etc. zu schützen/abzudecken.

Im Durchgangsbereich und in den WC's hängen **Handdesinfektionsspender** bereit. Beim Betreten der Sporthalle sind diese von jeder Person zu verwenden. Alternativ können die Hände in den WC-Räumen mit Seife gewaschen werden.

Eine ständige **Durchlüftung** der Sporthalle wird durch die stets geöffneten Fenster gewährleistet.

Die Nutzer dürfen sich vor und nach dem Angebot **nicht unnötig lange im Gebäude aufhalten** und sind aufgefordert, dieses auf direktem Wege durch den vorderen Notausgang zu verlassen.

Die **Umkleiden inklusive Duschen** sind unter folgenden Vorgaben **geöffnet**:

- die Umkleiden dürfen jeweils von 6 Personen genutzt werden
- die Duschen dürfen von max. 2 Personen gleichzeitig genutzt werden
- Die Fenster in den Umkleiden und Duschen bleiben geöffnet

Die BSH ist um 22:00 Uhr mit der letzten Nutzung umgehend zu verlassen (Reinigung), und Aufenthalte in Gruppen auf dem Grundstück der BSH sind verboten.

Reinigungs- und Desinfektionsplan

Die Gebäudereinigung erfolgt weiterhin gemäß Reinigungsplan.

Für die sanitären Anlagen, Türgriffe und anderen Flächen, die häufig berührt werden, ist ein zusätzlicher und täglicher Reinigungszyklus eingeführt.

Ausschluss der Nutzung

Der Vorstand des Förderverein Sporthalle Prinz-Albrecht-Ring e.V. behält sich vor, einzelnen Personen, oder Personengruppen die Nutzung zu untersagen, wenn sie sich nicht an das Konzept halten.

Es ist das erklärte Ziel des Vorstandes möglichst vielen Nutzern die Möglichkeit der Nutzung zu geben und somit eine Schließung durch öffentliche Ämter zu verhindern.

Förderverein Sporthalle Prinz-Albrecht-Ring e.V.
c/o Thomas Riebe, Im Kamp 14, 30657 Hannover

Gültigkeit

Dieses Hygienekonzept gilt ab dem 22.09.2021.

Es kann nur auf Beschluss des Vorstandes des Förderverein Sporthalle Prinz-Albrecht-Ring e.V. aufgehoben werden.

Anpassungen auf Grund der aktuellen Rechtslage sind jederzeit möglich.

Hiermit erkenne/n ich/wir das Hygienekonzept an und halten uns daran:

Name des Nutzers

Datum, Unterschrift, ggf. Stempel

Der **Förderverein Sporthalle Prinz-Albrecht-Ring e.V.** ist eingetragen beim Amtsgericht Hannover, VR 201650

1. Vorsitzender
Thomas Riebe
Im Kamp 14
30657 Hannover
0511/9055126

2. Vorsitzender
Sebastian Wallner

Bothfelder Sporthalle
Prinz-Albrecht-Ring 16
30657 Hannover
www.bothfelder-sporthalle.de
vermietung@foerderverein-par.de

Bankverbindung
Hannoversche Volksbank
IBAN: DE49 2519 0001 0653 6530 00
BIC: VOHADE2HXXX
Gläubiger-ID-Nr.: E51ZZZ00000806479